



Allgemeine Informationen zur Immatrikulation

1. Immatrikulation (Einschreibung)

Die Beantragung der Immatrikulation erfolgt - sofern keine Zulassungshindernisse vorliegen - an der Technischen Hochschule Ingolstadt **an dem/den im Zulassungsbescheid angegebenen Tag/en**. Die Einschreibung ist **online** zu den im Zulassungsbescheid genannten Zeiten vorzunehmen, sofern nicht eine persönliche Immatrikulation vorgesehen ist (siehe Immatrikulationstermine).

Folgende Angaben sind notwendig:

- Biometrisches Passbild
- Kontodaten

Sofern Sie die im Zulassungsbescheid aufgeführten Unterlagen nicht vollständig eingereicht haben, ist eine Immatrikulation in keinem Fall möglich. Ebenso, wenn die Versicherungsbescheinigung nicht in der vorgeschriebenen Form vorgelegt wird.

2. Studierendenausweis, Immatrikulationsbescheinigungen etc.

Sie erhalten nach der Einschreibung (siehe Ziffer 1) Ihren Studierendenausweis, der gleichzeitig auch als Bibliotheksausweis verwendet werden kann sowie alle notwendigen Informationen per Post bzw. ausgehändigt. Bestätigungen (Immatrikulationsbescheinigungen für Behörden, Firmen, Verkehrsunternehmen, usw.) können Sie nach dem Erhalt des Studierendenausweises online im Studierenden-Portal herunterladen und ausdrucken.

3. Hinweise für das Grundpraktikum / das praktische Studiensemester

Studierende können sich auf Antrag Kompetenzen, die im Rahmen einer einschlägigen, erfolgreich abgeschlossenen Berufs- oder Schulausbildung, sonstiger weiterbildender Studien oder einer berufspraktischen Tätigkeit erworben wurden, auf das Grundpraktikum bzw. das praktische Studiensemester anrechnen lassen, wenn sie gleichwertig sind.

Die anzurechnenden Kompetenzen (Lernergebnisse) müssen mit den Ausbildungszielen und -inhalten des jeweiligen Studiengangs gleichwertig sein. Die inhaltliche Überprüfung der Kompetenzen erfolgt durch den praktikumsbeauftragten Professor. Der Antrag soll zusammen mit dem Antrag auf Immatrikulation oder Wechsel des Studiengangs beim Service Center Studienangelegenheiten gestellt werden.

4. Semesterbeginn und Vorlesungsbeginn

Das Sommersemester 2019 beginnt am 15. März 2019 für alle Studierenden.

Die Ferienordnung wird gesondert bekanntgegeben. Die Stundenpläne werden ca. eine Woche vor Semesterbeginn von der jeweiligen Fakultät an der Technischen Hochschule Ingolstadt ausgehängt bzw. im Userbereich veröffentlicht.

Nähere Informationen zum Studienauftakt erhalten Sie per Post.

5. Studien- und Studentenwerksbeitrag

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter www.thi.de (Service → Studienangelegenheiten → Studienfinanzierung).

Die Einverständnis zum Lastschriftverfahren in Höhe von 42,00 € (Studentenwerksbeitrag) erklären Sie online bei der vorläufigen Immatrikulation.

6. Krankenversicherung

Alle Studierenden sind grundsätzlich in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig. Ferner müssen seit dem 1. Januar 1995 generell alle Studierenden einen Pflegeversicherungsschutz aufweisen. Die Beiträge dazu sind vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung an die zuständige Krankenkasse zu leisten.

Jeder (künftige) Student der Technischen Hochschule Ingolstadt muss spätestens zur Immatrikulation eine Versicherungsbescheinigung einer gesetzlichen Krankenkasse für das Wintersemester 2018/2019 über das Bestehen eines Krankenversicherungsschutzes abgeben.

**Keine Einschreibung ohne Nachweis des Krankenversicherungsschutzes anhand der
Versicherungsbescheinigung.
Mitgliedsbescheinigung, Versichertenkarte oder Quittung o. ä. genügen nicht.**

Nähere Hinweise zur Krankenversicherung entnehmen Sie dem „INFORMATIONSBLETT über das Zulassungsverfahren an der Technischen Hochschule Ingolstadt im Wintersemester 2018/2019 sowie Sommersemester 2019 in zulassungsbeschränkten sowie nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen“, die Ihnen bereits im Rahmen Ihrer Online-Bewerbung zur Verfügung gestellt wurden.

Nähere Auskünfte und Beratung über Fragen zur Kranken- bzw. Pflegeversicherung erteilen die Krankenkassen.

Bitte beachten Sie **im Falle einer Befreiung** von der Versicherungspflicht insbesondere, dass Sie die Versicherungsbescheinigung von der (gesetzlichen) Krankenkasse, die die Befreiung ausgesprochen hat, zur Immatrikulation einreichen müssen.

7. Unfall-, Renten- und Haftpflichtversicherung

7.1 Unfallversicherung

Studenten sind während der theoretischen Studiensemester bei der Staatlichen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung (gesetzliche Unfallversicherung) gegen Unfall versichert. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich nur auf Unfälle, die sich auf dem Hochschulgrundstück oder auf angemeldeten Exkursionen, auf dem Weg zur Hochschule oder von dort zur Unterkunft ereignen. Unfälle müssen sofort der Hochschule mittels Unfallanzeigeformular gemeldet werden. Während der praktischen Studiensemester sind Studierende kraft Gesetzes bei der für den Ausbildungsbetrieb bzw. die Ausbildungseinrichtung zuständigen Berufsgenossenschaft gegen Arbeitsunfall versichert.

Im Versicherungsfalle ist die Unfallanzeige durch die Ausbildungsstelle zu erstellen. Jeder Unfall ist unverzüglich der Hochschule anzuzeigen. Ein Abdruck der Unfallanzeige muss der Technischen Hochschule Ingolstadt übermittelt werden.

7.2 Rentenversicherung

Mit dem Abschlussprüfungszeugnis (Bachelor-, bzw. Masterprüfungszeugnis) erhält jeder Student eine Bescheinigung zur Anrechnung der Ausfallzeit. Diese Ausfallzeitenbescheinigung ist bei der Neuausstellung der Versicherungskarte der zuständigen Rentenversicherungsanstalt vorzulegen.

7.3 Haftpflichtversicherung

Der Abschluss einer speziellen „Privathaftpflichtversicherung“ im theoretischen und insbesondere im Grundpraktikum und/oder praktischen Studiensemester wird von Seiten der Technischen Hochschule Ingolstadt dringend empfohlen.

8. Studienförderung

Die Studenten der Technischen Hochschule Ingolstadt können aufgrund des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gefördert werden. Auskunft und Förderungsanträge erhalten Sie beim Studentenwerk Erlangen-Nürnberg, Hofmannstraße 27, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/ 80 02-0.

8.1 Weiterförderung

Der Weiterförderungsantrag ist spätestens zwei Monate vor Beendigung des Bewilligungszeitraumes beim Studentenwerk einzureichen. Die Bescheinigung nach § 9 BAföG ist mit der Förderungsnummer zu versehen und umgehend dem Studentenwerk zuzuleiten. Bei Nichtvorlage werden BAföG-Leistungen eingestellt.

8.2 Bescheinigung über erbrachte Leistungen

Vom 5. Fachsemester an (Wiederholungssemester usw. mitgerechnet) wird Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn der Auszubildende eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte vorlegt, aus der die Eignung oder Leistung hervorgeht (§§ 9, 48 Abs. 1 BAföG).

8.3 Sonstige Studienförderungen

Über weitere Fördermöglichkeiten und Darlehen informiert Sie das Referat Studienfinanzierung (Tel. 0841 / 9348 – 1370; studienfinanzierung@thi.de).

9. Sonstige Mitteilungen

9.1 Busanträge

Studierende, die in Ingolstadt wohnen oder in Ingolstadt immatrikuliert sind, können bei der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (INVG) eine so genannte „Schülerkarte“ bestellen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der INVG, Mauthstraße 4, 85049 Ingolstadt, Telefon 0841/97439 333 oder im Internet: www.invg.de (INVG – Shop), Email: info@invg.de

9.2 Computerkennung

Informationen für die Nutzung der PC-Labore sowie eine Benutzerkennung und die Benutzerbedingungen werden Ihnen nach der Einschreibung in Ihrem Bewerbungsportal zur Verfügung gestellt.

9.3 Hochschulbibliothek

Informationen zur Benutzung der Hochschulbibliothek (inklusive Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt und Teilbibliotheken) erhalten Sie nach der Einschreibung in den jeweiligen Einführungsveranstaltungen Ihrer Studiengänge oder direkt in der Hochschulbibliothek.